

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-032

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens "Viktoria" - Flur 6, Flurstück 346

Einreicher: Bürgermeister	19.02.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.06.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.06.2020	Hauptausschuss				
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Viktoria“ ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 03.01.2020 wurde ein Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ gestellt (Anlage 1). Ziel des Antrages ist die Schaffung des Planungsrechtes für einen Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.900 qm durch Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel nach § 11 BauNVO.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 2020-010 die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beschlossen.

Nach Einschätzung des Gutachters sind nahversorgungsrelevante Einzelhandelsvorhaben außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche auszuschließen. Nähere Erläuterungen sind dem beschlossenen Einzelhandelskonzept BV-2020-010 und der vorangegangenen Abwägung BV-2020-009 mit ihren Anlagen zu entnehmen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes BV-2020-010

Anlage 3 Anlage zur Abwägung BV-2020-009

Anlage 4 Bebauungsplan „Viktoria“ (für Abgeordnete)

Anlage 5 Antrag komplett (für Abgeordnete)